

LESERBRIEF an KR /eingereicht am 01.02.2010

Betr. Artikel S. 42 / 28.01.2010:

Die Politik bewegt sich – Informationsabend zum Bauvorhaben Herrigergasse

Der Artikel fasste unter anderem meinen Vortrag (am 17.01.2010 im Bezirksrathaus Lindenthal/Stadt Köln, Infoabend zum Bauvorhaben Herrigergasse) zusammen, in dem ich über Verletzungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Bundesartenschutzverordnung sprach, *die dann drohen*, wenn der B-Plan-Herrigergasse in seiner derzeitigen Form tatsächlich über eine Baugenehmigung umgesetzt werden würde.

Bei der Wiedergabe meiner Ausführungen in oben genanntem Artikel wurden einige der von mir geschilderten Sachverhalte nicht korrekt wiedergegeben! Ich stelle richtig:

Die Fledermaus, die im Januar auf dem Plangelände – Herrigergasse in erschöpftem Zustand aufgegriffen wurde, wurde von mir mitnichten als tot deklariert. Ich beschrieb ihren Zustand per Abbildung und Ausführung als: „Gesund, frei von Ektoparasiten, wird nun in Obhut wieder in Winterschlaf abgesenkt!“ Die Fledermaus wird bei geeigneten Bedingungen im Frühjahr in direkter Absprache mit dem AK Fledermausschutz Köln exakt dort auf dem B-Plangelände auswildert, wo sie im Januar von dem Müngersdorfer Jugendlichen gefunden wurde. Auf diese Weise kann Sie sicher in ihr nahe liegendes Quartier zurück finden! Leider ist nur dieses Quartier selbst nicht mehr als sicher zu bezeichnen, erklärte ich weiter, denn es befindet sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem der alten Bäume, die laut Baumfällungsplan bereits als „zu fällend“ gekennzeichnet wurden.

Ich unterzog die vom Investor Pandion veranlassten Gutachten (1. Faunistische Einschätzung und Bewertung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Herrigergasse“ in Köln-Müngersdorf; 2. Baumgutachten über zwei Naturdenkmäler und 3. Untersuchung des Baumbestandes zwecks Erstellung des Baumfällungsplans) einer kritischen Überprüfung und stellte dabei Mängel fest, die vor jeglicher Baumaßnahme zu korrigieren sind.

Die faunistische Bewertung von Pandions Gutachtern wies zwar die Gegend um den Fundort herum ebenso eindeutig und nicht etwa nur „vermutet“ , als hochbedeutungsvolles Fledermaushabitat nach, sie beschrieb hierzu allerdings keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Fledermausarten. Die von den beauftragten Gutachtern in einer Fledermaus-Konfliktkarte und –Maßnahmenkarte beschriebenen Schutzmaßnahmen, bezogen sich nicht *auf die tatsächlich geplanten umfangreichen Baumaßnahmen*, die aus dem vorliegenden B-Plan aus der Offenlage klar hervorgehen!

Daher bemängelte ich, dass der geplante Abriss der alten Mauer entlang der Herrigergasse samt der geplanten kompletten Fällung des umliegenden Baumbestandes (mit Ausnahme der beiden Naturdenkmäler) wie ebenso samt des insgesamt als zu fällend markierten Baumbestandes auf dem restlichen Plangelände, sowohl das Tötungsverbot der geschützten Fledermäuse zu verletzen drohe, als auch deren geschützte Ruhestätten zerstören würde. Damit würden mit hoher

Wahrscheinlichkeit geschützte Winterquartiere vernichten werden, zudem insgesamt das als hoch bedeutungsvoll klassifizierte Teil-Habitat an sich zerstört werden würde. Da die Gutachter Pandions auf dem Plangelände vier potentielle Sommerquartiere/Wochenstuben kartierten, sind diese ebenso von den geplanten Baumaßnahmen bedroht.

Damit verstoßen die derzeit im B-Plan beschriebenen Baumfällungen, die geplanten Bauarbeiten und die Abrissplanungen insgesamt, bei Durchführung der Maßnahmen, gegen die Bundesartenschutzverordnung und gegen das Bundesnaturschutzgesetz! Die Liste der drohenden Verstöße gegen diese, im Umweltrecht verankerten Gesetze, wird ergänzt durch die zu niedrig geplanten Bauabstände zu den beiden Naturdenkmälern, was deren langfristiges Überleben in Frage stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Erpenbeck